Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 31.01.2017
Top 23

Beschlussvorlage Nr. 17/2017

Betreff: Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Haushaltsstelle: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:** 2017	**Mittel vorhanden ?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	**bisher behandelt:** GR 27.01.2017

Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2017 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Januarsitzung abgeschlossen wurde, ist nun noch die Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2020 zu beschließen.

Nachdem bei der Vorberatung keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen wurden, kann der Haushalt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird wie nachstehend beschlossen.**

2. **Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 zugestimmt.**

Pascal Hirsch

Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2017

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.723.506
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 6.799.874
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 76.368
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 76.368
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 76.368

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.615.806
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.282.674
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	333.132
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	295.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.182.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.886.700
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.553.568
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 45.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 45.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.598.768

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird
festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
   der Steuermessbeträge.